# ***Beitragsordnung des***
# ***Sportangler – Verein Großlohe e.V.***

Die Beitragsordnung wurde beschlossen am: 09.05.2025
Die Beitragsordnung ist gültig mit Eintragung der Satzung in das Vereinsregister.

## *§ 1 Grundsatz*

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur auf einer Jahreshauptversammlung oder ausserordentlichen Mitgliederversammlung geändert werden.

## *§ 2 Beiträge*

Beitrags- Mitgliedsform Beitragshöhe

Klasse

- 01 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren = 31,00€.
- 02 Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Studenten (18 bis 27 Jahre) = 31,00€.
- 03 Erwachsene über 18 Jahre = 51,00€
- 04 Ehrenmitglieder sind Beitragsfrei, sowie befreit von Startgeldern bei Veranstaltungen.

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 02 müssen dem Vorstand nachgewiesen werden.
3. Änderungen der persönlichen Angaben (Name, Adresse, Telefonnummer, Bankverbindung) sind sofort mitzuteilen.
4. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Gebühr für den Landesverband Hamburg.
5. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.01. eines jeden Kalenderjahres vom angegebenen Girokonto abgebucht.
6. Bei Mahnungen werden die Ortsüblichen Mahngebühren erhoben.
7. Bei Rücklastschriften werden die anfallenden Gebühren der Bank zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag fällig.
8. Der geschäftsführende Vorstand ist berechtigt, in besonderen (sozialen) Härtefällen Sonderregelungen für die Reduzierung von Beitragszahlungen zu treffen.
9. Beitragsänderungen/Aufnahmegebühren können zum 01.01. eines jeden Kalenderjahres geändert werden.

## *§ 3 Gebühren*

1. Die Aufnahmegebühr für Neuaufnahmen beträgt = 0,00€.
2. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebungen erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV).
Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

1.Vorsitzender